

2. Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit				
Aufgestellt in einer Spielhalle				
Bezeichnung	Aufstellung vom - bis	Anzahl Monate (auch angefangene)	Steuersatz monatlich	Steuer
			110,00 €	- €
				- €
				- €
				- €
				- €
			Summe	- €

Sonstiger Aufstellungsort				
Bezeichnung	Aufstellung vom - bis	Anzahl Monate (auch angefangene)	Steuersatz monatlich	Steuer
			55,00 €	- €
				- €
				- €
				- €
				- €
			Summe	- €

3. Billardtische, Tischfußballgeräte, Dartspielgeräte				
Aufgestellt in einer Spielhalle				
Bezeichnung	Aufstellung vom - bis	Anzahl Monate (auch angefangene)	Steuersatz monatlich	Steuer
			50,00 €	- €
				- €
				- €
				- €
				- €
			Summe	- €

Sonstiger Aufstellungsort				
Bezeichnung	Aufstellung vom - bis	Anzahl Monate (auch angefangene)	Steuersatz monatlich	Steuer
			25,00 €	- €
				- €
				- €
				- €
				- €
			Summe	- €

Die Erklärung muss der Stadt bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendervierteljahres vorliegen. Dabei ist der letzte Tag des jeweiligen Kalendervierteljahres als Auslesetag der elektronisch gezählten Bruttokasse zugrunde zu legen. Für das Folgevierteljahr ist lückenlos an den Auslesetag (Tag und Uhrzeit des Ausdrucks) des Auslesetags des Vorvierteljahres anzuschließen. Auf Anforderung sind die Zählwerksausdrucke mit sämtlichen Parametern für den Meldezeitraum vorzulegen. Erfolgt keine Meldung, wird der Kassensinhalt geschätzt (§10 Abs. 1 Vergnügungssteuersatzung).

Ich versichere, die Angaben in dieser Erklärung vollständig und richtig gemacht zu haben.

Ort, Datum, Unterschrift